

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW



Handlungsempfehlungen für den Bereich Finanzen		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
11	Die Gemeinde Ostbevern sollte ihre Investitionstätigkeit zukünftig verstärkt an der zur Verfügung stehenden Selbstfinanzierungskraft ausrichten, um den planmäßig angestrebten Abbau der Verbindlichkeiten nicht zu gefährden. Ungewollter Werteverzehr bei dem noch unabweisbar benötigten Anlagevermögen ist jedoch möglichst zu vermeiden. Es ist vor dem Hintergrund der finanziellen Situation konsequent zu prüfen, ob durch den Rückzug aus einzelnen Aufgabenfeldern das Anlagevermögen und somit Ersatzinvestitionen und in der Folge die jährliche Abschreibungslast verringert werden können.	Die Gemeinde Ostbevern wird – wie bisher auch – ihre Investitionstätigkeit dem notwendigen Handlungsbedarf entsprechend ausrichten. Die Aufgabenfelder der Gemeinde Ostbevern wurden im Rahmen der in 2012 durchgeführten Produktkritik eingehend und kritisch überprüft.
15	Die Gemeinde Ostbevern sollte die Werthaltigkeit des Rathauses regelmäßig überprüfen, um sukzessive die real erreichbare Nutzungsdauer zu ermitteln und die Restnutzungsdauer, soweit notwendig, anzupassen.	Das Rathausgebäude (ohne Grundstück) hat einen gutachterlich ermittelten Buchwert von rd. 490.000 €. In Abhängigkeit von der Durchführung notwendiger Sanierungen (energetische Verbesserung Fassade, Dämmung Kellerdecke, Austausch Fenster Treppenhaus, Erneuerung Heizung) bzw. den Überlegungen eines Neubaus, ist die Restnutzungsdauer ggf. anzupassen.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Handlungsempfehlungen für den Bereich Finanzen		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
44	Wir empfehlen der Gemeinde Ostbevern, in der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG die Anteile der Beitragspflichtigen den zulässigen Höchstsätzen anzunähern, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.	Die Verwaltung wird einen entsprechenden Vorschlag in 2013 unterbreiten.
45	Die Gemeinde Ostbevern sollte die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG entsprechend der Vorgabe der Mustersatzung anpassen und auch die Beitragsfähigkeit für Herstellung, Erweiterung und Verbesserung von Wirtschaftswegen explizit aufnehmen.	s. o.
50	Überprüfung aller Leistungen und deren Standards hinsichtlich des „Ob“ und des „Wie“.	Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 hat die Gemeinde Ostbevern gemeinsam mit Herrn Eberhard Kanski, Bund der Steuerzahler NRW e. V., eine umfassende Produktkritik durchgeführt.
50	Mit einem längerfristigen Verzicht auf Investitionen muss eine umfassende Aufgabenkritik einhergehen, um sicherzustellen, dass notwendige Investitionen nicht lediglich auf die Zukunft verlagert werden.	s. o.
50	Langfristige Analyse der Investitionsquote für den Straßenbereich mit dem Ziel, die Ergebnisse für Steuerungszwecke zu nutzen.	Die Gemeinde Ostbevern wird – wie bisher auch – ihre Investitionstätigkeit dem notwendigen Handlungsbedarf entsprechend ausrichten.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW



Handlungsempfehlungen für den Bereich Finanzen		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
50	Die in den anderen Teilberichten festgestellten Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sollten umgesetzt werden, um die Verringerung des Eigenkapitals abzumildern.	Stellungnahmen hierzu sind im Einzelnen bei den Handlungsempfehlungen in den anderen Teilbereichen aufgeführt.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Handlungsempfehlungen für den Bereich Personal		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
23	Wir empfehlen, den Aufgabenbereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im Zusammenhang mit den geplanten Veränderungen näher zu untersuchen und dabei die erforderlichen Stellenanteile z. B. mittels einer länger angelegten Zeiterfassung zu ermitteln. Die durch uns gebildeten Leistungskennzahlen können zur weiteren Analyse herangezogen werden.	Im Rahmen der derzeit durchgeführten oder noch durchzuführenden Umsetzungen sind Anpassungen in den Bereichen Ordnung, Bürgerservice, Standesamt vorgesehen.
25	Von den zu Mischarbeitsplätzen im Bürgerbüro zusammengefassten Aufgaben lassen zwei von uns näher betrachtete Bereiche ein rechnerisches Stellenpotenzial erkennen. Daher empfehlen wir der Gemeinde Ostbevern im Zuge des aktuellen Organisationsprozesses den Stellenbedarf für den Bürgerservice insgesamt zu überprüfen. Dabei sind alle dort angesiedelten Dienstleistungen zu berücksichtigen, ebenso die notwendigen Vertretungsregelungen zur ausreichenden Abdeckung der Öffnungszeiten bei Urlaub und Krankheit.	s. o.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW



Handlungsempfehlungen für den Bereich Personal		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
30	Die Gemeinde Ostbevern sollte durch den Einsatz einer weiteren Sachbearbeitung eine qualifizierte Vertretung und die Gewährleistung des Vier-Augen-Prinzips ermöglichen.	Der Empfehlung wird nachgekommen.
32	Das rechnerische Stellenpotenzial im Bereich der Hilfen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII sollte vorrangig dazu genutzt werden, das erforderliche Vier-Augen-Prinzip im Wohngeldverfahren zu sichern. Bei einer aufgrund der Altersfluktuation in diesem Bereich möglichen Neuorganisation sollte eine dann aktuelle Personalbemessung erfolgen. Hierbei ist auch die Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zu berücksichtigen, die möglichst an einer Stelle gebündelt erfolgen sollte.	Die Empfehlung wird bei den anstehenden personellen Anpassungen im Bereich Soziales berücksichtigt.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW



Handlungsempfehlungen für den Bereich Personal		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
37	Das Ergebnis des Stellenbedarfsvergleichs zeigt wenige Handlungsmöglichkeiten auf. Vergleichbare Kommunen erfüllen die Aufgabenbereiche Schul-, Ordnungs- und Sozialverwaltung mit geringeren Personalressourcen. Stellenreduzierungen könnten durch weitere Aufgabenkritik, Standardsenkungen, Prozessoptimierung und einen flexibilisierten Personaleinsatz ermöglicht werden.	Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 hat die Gemeinde Ostbevern gemeinsam mit Herrn Eberhard Kanski, Bund der Steuerzahler NRW e. V., eine umfassende Produktkritik durchgeführt.
	Die Möglichkeit der Vergabe von Leistungen und der Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit sollte weiter und ggf. noch stärker genutzt werden, wenn hierdurch die Aufgabe wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann.	Die Verwaltung wird kurzfristig Gespräche mit umliegenden Kommunen hinsichtlich einer interkommunalen Zusammenarbeit in Teilgebieten des Bereichs Soziales führen.
	Die Erhöhung der Datentransparenz mit Bildung von Personal- und Leistungskennzahlen in den sich dafür anbietenden Aufgabenbereichen kann zu einer besseren Steuerungsqualität führen, zeigt Veränderungsbedarf im internen Vergleich und erleichtert den interkommunalen Vergleich. Hierfür sollten die Produkt- und Stellenbeschreibungen aktualisiert werden.	Die GPA NRW hat für die von ihr untersuchten Bereiche Personal- und Leistungskennzahlen ermittelt. Die Verwaltung beabsichtigt derzeit nicht, in weiteren Aufgabenbereichen Kennzahlen zu ermitteln. Die Produkt- und Stellenbeschreibungen werden ständig den sich ergebenden Veränderungen angepasst.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW



Handlungsempfehlungen für den Bereich Personal		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
	Auch im Rahmen der anderen Prüfungen (siehe z. B. Gebäudewirtschaft, Bauhof) sind keine nennenswerten Einsparmöglichkeiten im Personalkörper festgestellt worden.	Eine Stellungnahme erübrigt sich, da es sich um eine Feststellung handelt.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW



Handlungsempfehlungen für den Bereich Bauhof		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
8	Das Außengelände des Baubetriebshofs (BBH) ist so zu strukturieren und zu gestalten, dass eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.	Es ist vorgesehen, eine Flächenneuordnung im Bereich des Bauhofes durchzuführen (Flächenbedarf für die Kläranlage; Umwandlung des benachbarten Betriebsplatzes des Landesbetriebs Straßen NRW). Danach können Umstrukturierungen auf dem Gelände stattfinden (Erweiterung des Betriebsgebäudes, Befestigung von Flächen, Anlegung von Schüttgutboxen, Neuorientierung der Wertstoffsammelstelle).
8	Der Standort „Scheune Lehmbruck“ sollte aufgegeben und dafür Fläche am zentralen Standort in Ostbevern geschaffen werden, da Nebenstellen im Allgemeinen zu Belastungen infolge zusätzlicher Fahrzeiten und Unterhaltungsaufwendungen bzw. Mietzahlungen führen.	s. o.
8	Die Produktverantwortung für den BBH sollte in größerem Maße auf die Bauhofleitung übertragen werden.	Die Produktverantwortlichkeit wird weiterhin beim Fachbereichsleiter FB III, Gebäudemanagement und Baubetrieb, liegen. Die Durchführung der notwendigen regelmäßigen Arbeiten wird bereits vom BBH weitgehend selbständig wahrgenommen.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW



Handlungsempfehlungen für den Bereich Bauhof		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
8	Ein internes Rechnungswesen ist Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete finanzwirtschaftliche Steuerung. Der BBH Ostbevern sollte eine einfache interne Kostenrechnung einführen, damit grundlegende Kennzahlen zur wirtschaftlichen Ausrichtung des Bauhofes ermittelt werden können.	Die Verwaltung beabsichtigt derzeit nicht, ein internes Rechnungswesen für den Bereich des Bauhofs einzuführen, weil hierfür die notwendigen Personalkapazitäten fehlen. Siehe hierzu auch die Stellungnahme der GPA NRW auf der folgenden Seite (2. Absatz), die aufgrund der geringen Betriebsgröße des BBH keine stringente Empfehlung zur generellen Einführung einer Kostenträger/Leistungsrechnung gibt
8	Für die Kostenrechnung ist eine an die Größe des Baubetriebshofes der Gemeinde Ostbevern angemessene Struktur zu wählen, die eine verursachungsgemäße Aufteilung und die Erstellung eines Betriebsabrechnungsbogen (BAB) ermöglicht.	s. o.
8	Für den Aufbau einer Kostenrechnung ist die Erhebung sämtlicher Kostenarten erforderlich, die im Zusammenhang mit seinen Leistungen anfallen (Kostenartenrechnung). Hierbei lassen sich drei Gruppen festlegen: - Personalkosten - Sachkosten - kalkulatorische Kosten	s. o.

Beschluss HFA am 28.02.2013:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kosten- und Leistungsrechnung für den Bauhof mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand zu erarbeiten und einzuführen.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Handlungsempfehlungen für den Bereich Bauhof		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
8	Gegenüber den Auftrag gebenden Produkten sind die Leistungen vollständig abzurechnen.	Wegen des damit verbundenen Aufwands soll eine vollständige Abrechnung gegenüber den Auftrag gebenden Produkten nicht durchgeführt werden. Wie in der gesamten Verwaltung auch, wird allenfalls eine pauschalierte Zurechnung als wirtschaftlich gerechtfertigt angesehen.
9	Aufgrund der geringen Betriebsgröße des BBH der Gemeinde Ostbevern kann keine stringente Empfehlung zur generellen Einführung einer Kostenträger/Leistungsrechnung gegeben werden. Zur Marktpositionierung sollten Leistungspreise jedoch für die relevanten Bereiche ermittelt werden.	Vor der Vergabe der Durchführung von Fremdleistungen werden regelmäßig Kosten für die jeweilige Eigenleistung ermittelt. Dies wird weiterhin praktiziert.
9	Im Rahmen eines Kostencontrollings sind die Kostenverläufe der Gesamtkosten wie auch einzelner Kostenblöcke des BBH unterjährig mit Hilfe von Plan-Ist-Vergleichen auszuwerten.	Wegen des damit verbundenen Aufwands soll ein Kostencontrolling in dieser aufwändigen Form nicht durchgeführt werden.
9	Durch die Analyse der Vergleiche sind die daraus resultierenden Gegensteuerungsmaßnahmen abzuleiten.	s. o.
9	Neben dem internen Berichtswesen ist ein Berichtswesen an übergeordnete Stellen einzurichten.	Wegen des damit verbundenen Aufwands soll ein Berichtswesen in dieser aufwändigen Form nicht durchgeführt werden.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Handlungsempfehlungen für den Bereich Bauhof		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
9	Es empfiehlt sich die Einführung flexibler Arbeitszeiten (Jahresarbeitszeitkonto) mit der Führung von Zeitkonten.	Seit dem 01.01.2013 wird die Arbeitszeit elektronisch erfasst und werden Zeitkonten geführt. Die Arbeitszeiten sind nur eingeschränkt flexibel (Gruppenarbeiten).
9	Im Zusammenhang mit der Ausweisung von Leistungsdaten sollten auch Kennzahlen zur Produktivität, z. B. zu Fahr- und Rüstzeiten sowie zur Nettoproduktivität gebildet und ausgewertet werden.	Wegen des damit verbundenen Aufwands soll eine Datenerfassung in dieser aufwändigen Form nicht durchgeführt werden
9	In Zeiten knapper Kassen gewinnen interkommunale Kooperationen immer mehr Bedeutung. Aufgrund der geringen Betriebsgröße des BBH der Gemeinde Ostbevern sind interkommunale Kooperationen mit benachbarten Bauhöfen besonders wichtig. Auch eine Zusammenlegung mit Bauhöfen benachbarter Gemeinden sollte in die Überlegungen mit eingeschlossen werden. Eine Zusammenarbeit kann immer dann sinnvoll sein, wenn die Aufgabenerledigung zu Synergien bezogen auf den Overhead führt, der für diese Tätigkeiten im Falle der Zusammenlegung nur noch einfach vorgehalten werden muss, und die Auslastung der Tätigkeit ohne zusätzliche fixe Kosten gesteigert werden kann.	Der BBH Ostbevern arbeitet bei der Anschaffung und beim Einsatz von Maschinen und Geräten bereits mit den BBHs von Telgte und Warendorf zusammen. Eine Zusammenlegung mit benachbarten BBHs erscheint aufgrund der Entfernungen nicht sinnvoll.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Handlungsempfehlungen für den Bereich Bauhof		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
9	<p>Ostbevern betreibt interkommunale Kooperationen nur in Einzelfällen. Darüber hinaus bieten sich noch Möglichkeiten für interkommunale Kooperationen beispielsweise in folgenden Bereichen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibung • Einkauf • Reparatur und Wartung der Fahrzeuge • Streckenkontrollen • Winterdienst • Großflächenmahd • Unterhaltung Straßenbegleitgrün/Verkehrskreisel • Beschilderung • Spielplatzkontrollen <p>Oftmals anzutreffen ist auch der Streckentausch zwischen Gemeinden und Kreis. Auch gemeinsame Standorte bringen entsprechende Synergien.</p>	<p>Aufgrund unterschiedlicher Anforderungen sind nur wenige Einkäufe gemeinsam abzuwickeln. Das Gleiche gilt für Sicherheitskontrollen und für Ansprüche an auszuführende Arbeiten. Die Wartung von Fahrzeugen und Maschinen wird nicht im eigenen Betrieb, sondern durch Fachfirmen/Vertragsunternehmen durchgeführt. Einzelfallabhängig werden bestehende Kooperationen ausgebaut.</p>

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Handlungsempfehlungen für den Bereich Bauhof		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
10	Die Leistungen des Bauhofs sind verursachungsgerecht zuzuordnen. Die Zuordnung der Kosten der erbrachten Leistungen zu den Ergebnisrechnungen des Auftraggebers muss daher durch den Bauhof organisatorisch sichergestellt aber auch anhand einer geeigneten Dokumentation nachvollziehbar sein. Anhand der schriftlichen Beauftragung ist eine genaue und vollständige Zuordnung der Leistungen auf die einzelnen Aufträge möglich. Durch die offene Ausweisung eines Fehlbedarfs im Produkt Bauhof wird der tatsächliche Ressourcenverbrauch des Bauhofs der Gemeinde Ostbevern nicht oder nicht verursachungsgerecht abgebildet.	Wegen des damit verbundenen Aufwands soll eine Dokumentation in dieser aufwändigen Form nicht durchgeführt werden.
10	Art und Umfang der Daueraufträge sind schriftlich anhand der wesentlichen Steuerungselemente (z.B. Umfang, Standard, Häufigkeit) zu definieren. Durch die Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibungen kann steuernd auf die Kostenentwicklungen Einfluss genommen werden.	Art und Umfang der Daueraufträge (z. B. Straßenunterhaltung, Grünflächenpflege) sind im Wesentlichen von den Witterungsverhältnissen abhängig (Frostschäden, starkes Wildkrautwachstum bei feuchten Sommern). Insofern wäre eine genaue Definition regelmäßig anzupassen. Dementsprechend soll darauf weiterhin verzichtet werden.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Handlungsempfehlungen für den Bereich Bauhof		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
10	Es sollte klar abgegrenzt sein, wer dem Bauhof Aufträge erteilen darf. Dies sollten nur die Stellen tun dürfen, die die Produktverantwortung/Bewirtschaftungskompetenz für die jeweiligen Produkte besitzen.	Der Leiter des BBH prüft die Zuständigkeit bei Erhalt der Aufträge und macht ggf. Vorschläge zur Umsetzung der Aufträge.
11	Der BBH der Gemeinde Ostbevern sollte seine Tätigkeitsbereiche definieren und die darin geleisteten Produktivstunden aufzeichnen und auswerten.	Wegen des damit verbundenen Aufwands soll eine Auswertung in dieser aufwändigen Form nicht durchgeführt werden.
11	Der BBH Ostbevern sollte differenzierte Stundenerfassung zur Steuerung seiner Wirtschaftlichkeit nutzen.	Wegen des damit verbundenen Aufwands soll eine differenzierte Stundenerfassung in dieser aufwändigen Form nicht durchgeführt werden.
12	Im Bereich der Grünflächenpflege sollten die definierten Standards laufend überprüft und zur Steuerung der Aufwendungen benutzt werden	Die Standards sind auf relativ niedrigem Niveau definiert (4 bis 6 Pflegegänge jährlich bei Intensivpflegeflächen; 1 bis 2-malige Mahd von Extensivflächen) und nicht weiter zu reduzieren.
12	Zur Entlastung des kommunalen Haushalts sollte überprüft werden, ob eine stärkere Verlagerung der Sportplatzpflege auf die Vereine möglich ist.	Eine Übertragung der Unterhaltungsaufgaben auf Vereine ist wegen Qualitätseinbußen und höherem Werteverzehr aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.
13	Der BBH Ostbevern sollte im Rahmen der strategischen Ausrichtung ein langfristiges Konzept hinsichtlich Eigenleistung oder Fremdvergabe aufstellen.	Aufgrund der geringen Größe des BBH sind je nach Auftragslage ohnehin Entscheidungen zur Fremdvergabe auch derzeit schon unumgänglich.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Handlungsempfehlungen für den Bereich Bauhof		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
14	Der BBH Ostbevern sollte die Produktivstunden seiner Mitarbeiter erfassen.	Wegen des damit verbundenen Aufwands soll die Erfassung der Produktivstunden nicht durchgeführt werden.
14	Der BBH Ostbevern sollte die Bruttoproduktivstunden je Vollzeitverrechner Stelle erheben und gegenüber dem Orientierungswert der KGSt von ca. 1.500 Stunden auswerten.	s. o.
15	Wir empfehlen dem BBH, die Zeiten der indirekten Leistungserbringung detailliert zu erfassen und auszuwerten. Werden diese Zeiten getrennt ausgewertet, kann die dadurch erzielte Datentransparenz die Grundlage für Prozessoptimierungen und Maßnahmen zur Verringerung der ineffektiven Anteile bieten (z. B. Vergabe von Leistungen aufgrund hoher Fahrtzeitanteile).	Wegen des damit verbundenen Aufwands soll eine Auswertung in dieser aufwändigen Form nicht durchgeführt werden.
18	Der BBH Ostbevern sollte die Einsatzstunden seiner Fahrzeuge und Geräteträger aufzeichnen und auswerten.	Für Abrechnungen mit Dritten wird bereits so verfahren.
19	Zur notwendigen Datentransparenz empfehlen wir eine Langzeitbetrachtung der Investitionsquote vorzunehmen und die Ergebnisse in einem Berichtswesen zu integrieren.	Wegen des damit verbundenen Aufwands und der geringen Aussagekraft soll eine Auswertung nicht durchgeführt werden.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW



Handlungsempfehlungen für den Bereich Bauhof		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
19	Nach Durchführung einer Aufgabenkritik bezüglich Wirtschaftlichkeit und Qualität der zu erbringenden Leistung, Erstellung eines Konzepts der strategischen Ausrichtung des BBH Ostbevern hinsichtlich Eigenleistungen oder Fremdvergabe sowie der Überprüfung der Standards sollte der BBH anhand einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung prüfen, ob der vorhandene Umfang des Maschinen- und Fahrzeugparks den tatsächlichen Erfordernissen entspricht.	Der Maschinenpark des BBH ist für die Grundaufgaben (z. B. Winterdienst) ausgelegt. Um die Einsätze zu optimieren, wird bei der Beschaffung von Maschinen und Geräten so ausgewählt, dass diese außerhalb ihrer saisonalen Tätigkeit wirtschaftlich eingesetzt werden können (z. B. Sportplatzpflege). Die Dokumentation würde die Wirtschaftlichkeit des BBH deshalb nicht verbessern.

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Handlungsempfehlungen für den Bereich Gebäudemanagement		
Teilbereich Gesamtportfolio		
Bericht Seite	Handlungsempfehlung	Stellungnahme der Verwaltung
3	Die Gemeinde Ostbevern sollte im Bereich des Portfoliomanagements strategische Ziele mit einem Kennzahlenset entwerfen, das die operativen Ziele messbar und Aussagen zum Zielerreichungsgrad möglich macht.	Wegen des damit verbundenen Aufwands und des geringen Umfangs des Portfolios soll eine Auswertung in dieser aufwändigen Form nicht durchgeführt werden. Es soll jedoch geprüft werden, ob weitere gemeindliche Immobilien veräußert werden können.
3	Die Gemeinde Ostbevern sollte überprüfen, welche Bereiche sich für die Vereinbarung von Kontraktlösungen eignen.	Kontraktlösungen werden geprüft (z. B. Kohkamp, Nahwärmeversorgung Rathausumbau bzw. Neubau).
6	Die Gemeinde Ostbevern sollte die Notwendigkeit zur weiteren Vorhaltung des Übergangwohnheims überprüfen.	Die Gemeinde ist verpflichtet, Flüchtlinge/Asylbegehrende aufzunehmen. Es soll geprüft werden, ob diese Verpflichtung in der vorhandenen Einrichtung wirtschaftlich zu erfüllen ist.
8	Die Gemeinde Ostbevern sollte überprüfen, inwieweit eine bessere Nutzung der Nebenstelle bzw. eine effizientere Unterbringung der in der Nebenstelle tätigen Mitarbeiter möglich ist.	Eine effizientere Nutzung der Nebenstelle ist auf Grund der räumlichen Vorgaben im Mietobjekt nicht möglich.